

## Kraftfahr-Bundesamt



### Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15. 11. 1974 (BGBl. I S. 3193)

Nummer der ABE: 40436/1  
Gestalt: Sonderräder für Personenkraftwagen § 3 z 13 H2  
Typ: P 97  
Inhaber der ABE: Hans Diederichs  
2000 Westel  
Hersteller: MELILUK a.n.c.  
Oleggio (Novara) / Italien

Für die obenbezeichneten teilweise zu fertigenden oder zulefertigten Gestalte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung trägt das Typzeichen

KBA 40436

Dieses von Amts wegen zugewellte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem angestellten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahr-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.